

P R O T O K O L L
.....

der

5. ordentlichen Abgeordnetenversammlung der Stiftung

" F U E R D A S A L T E R "

vom 31. Oktober 1922, nachmittags 2 Uhr 15 im Bürgerhaus, B e r n.

Vorsitz: Herr Bundesrat Motta, Präsident der Abgeordnetenversammlung.

Teilnehmerzahl: 45 Personen. Es sind vertreten ausser dem Direktions-Komitee die Kantonalkomitees Zürich, Bern, Berner Jura, Luzern, Uri, Schwyz, Obwalden, Freiburg, Solothurn, Basel-Stadt, Baselland, Schaffhausen, Appenzell a.Rh., St.Gallen, Aargau, Thurgau evang. Sektion, Thurgau kath. Sektion, Tessin, Waadt, Neuenburg und Genf; die Schweiz. Gemeinnützige Gesellschaft durch Herrn Dr. A. von Schulthess, Vizepräsident der Abgeordnetenversammlung, Dir. Dr. H. Koenig, Frau Dr. Melliger, Frau Dr. Langner (gleichz. Vertreterin des Direktions-Komitees), Madame Lotz und Herrn Pfr. Etter (letztere beiden gleichz. Vertreter der Kantonalkomitees).

Die statutengemässe Einberufung der fünften ordentlichen Abgeordnetenversammlung wird auf Grund der am 20. Oktober erlassenen Einladungen vom Vorsitzenden festgestellt (Beilage 1-zum Originalprotokoll).

Es haben sich entschuldigt: das Kantonalkomitee Glarus; vom Direktionskomitee die Herren Dir. Altherr, Dir. Genoud und Pfr. Walser.

Verhandlungsgegenstände: 1. Eröffnung durch den Präsidenten der Stiftung, Herrn Bundesrat Motta.

2. Abnahme von Jahresbericht und Jahresrechnung 1921.

3. Antrag des Genfer Komitees wegen Entschädigung an Herrn Champod.

4. Wahlen: a) Wahl des Bureaus der Abgeordnetenversammlung und der Rechnungsrevisoren gemäss §4, Abs.2, der Stiftungsurkunde.
b) Wahl von 2/3 der Mitglieder des Direktions-Komitees, dessen Präsidenten und Sekretär, gemäss §5, Abs.2, der Stift. urk.

5. Beschlussfassung auf Antrag des Direktions-Komitees über den Prozentsatz der den Kantonalkomitees zukommenden Gelder gemäss §5, Abs.3, der Stiftungsurkunde.

6. Ausrichtung von Subventionen aus der Zentralkasse.

7. Genehmigung des Budgets für 1923.

..... der lateinischen Bezeichnung "Pro Senectute" neben dem deut-

Zu Stimmzählern werden im Laufe der Verhandlungen ernannt Herr Georg Fischer, Schaffhausen und Frl. von Segesser, Luzern.

1. Herr Bundesrat Motta eröffnet die Abgeordnetenversammlung und heisst die Anwesenden willkommen. Aus seiner Eröffnungsrede seien folgende Gedanken wiedergegeben:

Unser Werk hat sich gut entwickelt und ist ins Herz des Volkes gewachsen. Die Stiftung stellt ein Werk des allgemeinen Bürgerfriedens dar, des wirklichen konfessionellen Friedens. Unsere Hauptkonfessionen haben hier mit vollem Bewusstsein zusammengearbeitet. Dieses Zusammenwirken bedeutet eine sehr grosse Sache, ein Unterpfand der Eintracht in unserem Lande. Wir sind den leitenden Persönlichkeiten zu besonderem Danke verpflichtet, vor allem dem Direktions-Komitee und seinem Präsidenten, sowie den kantonalen Komitees. Die Frage der Schaffung eines Zwischenstadiums bei der Altersversicherung, die in der letzten Versammlung berührt worden ist, hat inzwischen konkrete Gestalt angenommen durch den Antrag Schöpfer-Usteri in der ständerätlichen Kommission. Der Herr Präsident persönlich hofft, dass die ganze Frage schon im Dezember in der Bundesversammlung zur Erörterung kommen wird. Zweifellos ist jedermann bei uns einverstanden, dass dieses Zwischenstadium eingeführt werden sollte, wenn die Finanzlage des Bundes es gestattet. Das Gefühl, dass man für die alten Leute mehr tun sollte, als bis anhin, ist, man kann sagen, Gemeingut der Nation. Deshalb hat man auch in den Entwurf zum Verfassungsartikel über die Alters- Invaliden- und Hinterlassenenversicherung die Bestimmung aufgenommen, dass die Altersversicherung, falls man nicht alle drei Versicherungszweige gleichzeitig verwirklichen könne, in den ersten Rang gestellt werden solle. Die Wege trennen sich erst bei der Beantwortung der Frage: Was ist eigentlich das Wichtigste? Die Herstellung des finanziellen Gleichgewichtes im Staate oder die

er auch diesem Argument eine gewisse Berechtigung nicht absprechen kann, glaubt er doch, dass man durch Schaffung eines Zwischenstadiums das Interesse für die alten Leute erst recht wecken wird, und dieses neue Interesse würde dem Versicherungsgedanken mehr nützen als schaden. Indessen verdient die kritische Finanzsituation des Bundes die Aufmerksamkeit eines jeden Bürgers. An der Tatsache, dass unser ordentliches Budget noch mit 80-85 Millionen Franken Defizit abschliesst, darf man nicht gleichgültig vorübergehen. Durch energische Sparmassnahmen kann vielleicht dieses Defizit bestenfalls auf ca 40 Millionen reduziert werden. Wie aber dieser Fehlbetrag gedeckt zu werden vermag, hat noch niemand gesagt. Dazu kommt das ausserordentliche Budget, insbesondere verursacht durch die Arbeitslosigkeit, zu deren Linderung man 50-60 Millionen Franken jährlich ansetzen muss. Die Schaffung des Zwischenstadiums ist sehr erstrebenswert. Aber so lange man das Gleichgewicht der Finanzen noch nicht herstellen können, muss das Sekundäre hinter dem Primären zurückstehen. Es gibt nichts im Staate, das, wie wir heute überall sehen, notw/endiger ist als eine gute Finanz. Mit dieser Auffassung soll dem Zwischenstadium nicht jede Hoffnung geraubt werden. Ein näheres Studium der ganzen Finanzsituation wird hoffentlich dem Bundeserlauben, gleichzeitig das Gleichgewicht in den Einnahmen und Ausgaben herzustellen sowie neue soziale Aufgaben zu erfüllen. Die Heranziehung des Luxuskonsums ist in unserem Lande noch nicht so entwickelt, wie es sein sollte. Eine richtige Besteuerung des Alkohols und Tabaks wird vielleicht soviel abwerfen, dass beide Zwecke erreicht werden können. Sollte das Zwischenstadium angenommen werden, so ist darauf zu zählen, dass unsere Stiftung auch bei der Durchführung mitwirken wird. Sollte jedoch ein solcher Ruf an uns nicht ergehen, so wollen wir nicht verzweifeln, sondern hoffen, dass mit der Zeit die Altersversicherung verwirklicht werde.

Herr Dr. F. Wegmann, Präsident des Direktions-Komitees, antwortet auf eine Anfrage von Herrn Landammann Tobler, Delegierter von Appenzell a.Rh., weshalb die Kantone Obwalden, Zug, Freiburg und Wallis in der Übersicht über die kantonalen Sammlungsergebnisse auf S.3 des Jahresberichtes fehlen und ob sie nicht auch zur Mitarbeit am Werke heranzuziehen seien, in dem Sinne, dass diese Kantone nun auch mehr oder weniger organisiert sind und dass hoffentlich schon nächstes Jahr Resultate ihrer Sammlungen veröffentlicht werden können.

Herr Zentralquästor Gürtler referiert näher über die Rechnung. Zum Stiftungsvermögen von Fr. 153,000 bemerkt er speziell, dass davon eigentlich die Subventionen, die heute beschlossen werden, in Abzug zu bringen seien. Zum Posten "Erlöse aus dem Verkauf alter Bildervorräte" ist zu sagen, dass Dank der Unterstützung ^{durch} einzelner Kantonalkomitees und Primarschulpflegen der Absatz an alten Bildern einen grossen Umfang erreichte. Da wir auch in der Bestellung neuer Bilder vorsichtig waren, haben wir letztes Jahr ausnahmsweise für Bilder mehr eingenommen als ausgegeben. Die Unkosten für das Sekretariat sind um ca. Fr. 2000 gesunken. Der Posten Rückstellungen erklärt sich daraus, dass 85% des Reinertrages aus dem Bilderverkauf in den Schulen den Kantonalkomitees zufallen und darüber noch nicht abgerechnet ist. Die Kantonal-Komitees verfügen über ein Gesamtvermögen von Fr. 728,000.-

Jahresbericht und Jahresrechnung 1921 werden einstimmig genehmigt und dem Direktions-Komitee Décharge erteilt.

3. Der Antrag des Genfer Kantonalkomitees wegen Entschädigung an Herrn Champod wird im Einverständnis mit den Genfer Delegierten unter Traktandum 6 behandelt.

4. Wahlen. - Der Präsident weist erleitend darauf hin, dass es sich um zwei Kategorien von Wahlen handelt: Wahl des Bureaus der Abgeordnetenversammlung und der Rechnungsrevisoren sowie ihrer Ersatzmänner; sodann die Wahl des Direktions-Komitees und seines Präsidenten. Auch der

Landammann Tobler möchte zunächst feststellen, dass Herr Bundesrat Motta in seinem den Organen der Stiftung gespendeten Dank es unterlassen hat, die Verdienste des Präsidenten und des Vizepräsidenten der Abgeordnetenversammlung, auch der Rechnungsrevisoren, hervorzuheben. Er möchte dies nachholen und vor allem unserem Herrn Vorsitzenden im Namen der Versammlung für seine Mitarbeit an unserem Werke herzlich danken. Er beantragt Wiederwahl von Präsident und Vizepräsident durch Akklamation und ersucht Herrn Dr. Wegmann, den Wahlakt zu leiten. Dieser dankt seinerseits den beiden Herren namens des Direktions-Komitees für die grosse und wertvolle Stütze, die die Stiftung je und je an ihnen findet und bittet die Anwesenden, die ehrenvolle Wiederwahl durch Erheben von den Sitzen zu bekunden. Einstimmig werden die Herren Bundesrat Motta zum Präsidenten und Dr. A. von Schulthess zum Vizepräsidenten wiedergewählt.

Herr Bundesrat Motta dankt aus vollem Herzen für diese Kundgebung des Vertrauens und der Liebe. Er ist sich wohl bewusst, dass er für die Stiftung neben seinen Amtsgeschäften nicht sehr viel tun kann, die ganze Stiftung aber ist ihm an die Seele gewachsen und er ist den Delegierten dankbar, dass sie ihn an die Spitze der Stiftung gestellt haben. Auch Herr Dr. A. von Schulthess dankt für seine ehrenvolle Wiederwahl zum Vizepräsidenten.

Die beiden Rechnungsrevisoren, Herr Generaldirektor Schnyder de Castella und Herr Direktor Steiger, haben sich bereiterklärt, eine Wiederwahl anzunehmen. Ebenso ist der eine der Ersatzmänner, Herr A. Egli aus Winterthur, bereit, sich einer Wiederwahl zu unterziehen, während der andere, Herr Prof. Spiro in Lausanne, zurückgetreten ist. An seiner Stelle wird Herr Eric du Pasquier, Banquier in Neuenburg, vorgeschlagen und ist bereit, eine Wahl anzunehmen.

Die beiden Rechnungsrevisoren und die vorgeschlagenen Ersatzmänner werden ebenfalls einstimmig für die neue Amtsdauer gewählt.

Als Sekretär der Versammlung wird Dr. W. Ammann bestätigt.

Von ihr bestätigt worden. Die übrigen 8 Mitglieder des Direktions-Komitees, die Herren Dr. Wegmann, W. Gürtler, Oberst Bohny, Dr. Bühler, Oberst Feldmann, Dir. Genoud, Pfr. Reichen und Frau Dr. Langner, werden von der Versammlung durch Akklamation wiedergewählt. Herr Dir. Koenig spricht den Mitgliedern des Direktions-Komitees den besonderen Dank aus, dass sie trotz den in Verbindung mit dem Sekretariatswechsel durchgemachten Unannehmlichkeiten ausgeharrt haben.

Als Präsident des Direktions-Komitees wird Herr Dr. Wegmann, als Sekretär des Direktions-Komitees Herr Dr. W. Ammann einstimmig bestätigt.

5. Prozentsatz der den kantonalen Komitees zukommenden Gelder.-

Herr Dr. F. Wegmann, Präsident des Direktions-Komitees, begründet, nachdem er seinen Dank für die Wiederwahl vorausgeschickt, den Antrag des Direktions-Komitees. Die Zeiten unfruchtbarer Sitzungen sind vorüber, neue Aufgaben sind in Aussicht genommen, ein besserer Kontakt zwischen den Kantonal-Komitees und dem Zentralsekretariat ist vorhanden. Wir sehen Aufgaben und Möglichkeiten vor uns, zu deren Durchführung 15% Anteil an den kantonalen Sammlungen eigentlich zu wenig sind. Das Direktions-Komitee hat von vornherein von einer Erhöhung abgesehen. Wir haben im Gegenteil sogar geprüft, ob unter die 15% gegangen werden könnte. Die Tätigkeit der Kantonal-Komitees besteht in der Individualfürsorge, leider können sie niemals alle notleidenden alten Leute berücksichtigen. Auch wenn sie uns die ganze Abgabe entziehen würden, könnten sie nicht für alle ihre Schützlinge sorgen. Das Direktions-Komitee unterstützt die kantonalen Komitees, die mit grossen Schwierigkeiten zu kämpfen haben, es leitet die Propaganda, insbesondere für die Altersversicherung, es hat die Aufgabe, ein Organ für die Altersfürsorge zu schaffen. Wenn uns die 15% verkürzt werden, können wir diese Aufgaben nicht erfüllen. Die Zeit kommt hoffentlich bald, wo wir von uns aus eine gewisse kleine Reduktion werden beantragen können. Wir stehen aber heute vor schwierigen Zeiten,

zerfällt ihr Leib in eine Anzahl zusammenhangloser Hülfsvereine. Aus allen diesen Gründen beantragt das Direktionskomitee, es für das Jahr 1923 noch bei der Abgabe von 15% zu belassen.

Herr Dekan Steger aus St.Gallen stellt den Gegenantrag von 10%. Er begreift den Standpunkt des Direktions-Komitees, glaubt aber, dass auch mit den reduzierten Mitteln die erwähnten Aufgaben gelöst werden können, insbesondere die Ausgestaltung der Zeitschrift, womit er einverstanden ist. Die 10% werden ausreichen für die laufenden Ausgaben. Es wäre allerdings wünschbar, wenn auch das Stiftungsvermögen zunähme, dies ist aber in Zeiten der Not nicht das dringendste. Als Präsident des Ställens Komitees weist er auf die durch die oekonomische Krise erhöhten Schwierigkeiten hin, das Sammlungsergebnis auf der bisherigen Höhe zu erhalten und auf die wachsende Zahl der Unterstützungsgesuche. Sollen diejenigen Kantone, die sich bis aufs Äusserste anstrengen, zum Dank dafür gezwungen werden, über ihre Kräfte an die Zentralkasse abzuliefern?

Herr Pfr. Etter, Präsident des Thurgauer Kantonalkomitees, evang. Sektion, möchte dem Antrag des Direktions-Komitees nicht Opposition machen, sondern wünscht Aufschluss über den Kredit für die Ausgestaltung der Zeitschrift und äussert seine Bedenken dagegen.

Herr Bundesrat Motta bittet, diesen Punkt bei dem Traktandum Subventionen zu behandeln.

Herr Pfr. Weiss unterstützt den Antrag von Dekan Steger unter Darlegung der zürcherischen Verhältnisse. Ende 1921 besass das zürcherische Kantonalkomitee ein Vermögen von Fr. 400,000. Die Jahresausgabe 1922 beträgt ca Fr. 300000. Wenn die eben abgeschlossene Sammlung im Kanton Zürich Fr. 200,000 erreichen sollte, so stehen uns für nächstes Jahr noch Fr. 300000 zur Verfügung.

Herr Pfr. Waeber hat vom bernischen Kantonalkomitee den bestimmten Auftrag erhalten, für eine Reduktion der Abgabe einzutreten, damit Bern neben der Gründung von regionalen Altersheimen auch für die Ausrichtung von Einzelunterstützungen mehr tun kann.

10% kann das Direktionskomitee seinen Aufgaben durchaus genügen, wie er im einzelnen nachzuweisen sucht. Auch ist die Erschliessung neuer Einnahmequellen möglich; er ist in der Lage, eine solche anzuregen, die vielleicht 10-15,000 Fr. jährlich abwerfen könnte. Der Sprechende hat sich an einem Worte in den Ausführungen des Direktionspräsidenten gestossen, nämlich, dass wir doch nicht für alle Hilfsbedürftigen sorgen können.

Herr Dr. Wegmann antwortet auf die Argumentationen der Gegner von 15%, indem er gleichzeitig die Notwendigkeit für die Zentrale betont, jedenfalls diesmal noch die Abgabe in bisheriger Höhe zu erhalten, wenn sie ihre Aufgaben soll erfüllen können. Den Standpunkt der Abgeordneten von Zürich und St.Gallen, welche Kantonalcommittees bis heute die grösste Last getragen, kann er eher verstehen, als denjenigen des bernischen, das bisher im Verhältnis zur Grösse und Bedeutung seines Gebietes noch so wenig an die Zentralkasse geleistet hat, während der Kanton Bern auf der andern Seite Subventionen (Taubstummenheim Usterdorf Fr. 5000, Altersheim Gsteig Fr. 1000) bezogen hat. Uebrigens ist es nicht so, als ob die Kantonalcommittees eine Abgabe an eine fremde Institution leisteten, vielmehr gehört nach den Statuten das Sammlungsergebnis der Stiftung, die über seine Verwendung verfügt.

Frl. von Segesser stellt den Vermittlungsantrag, die Abgabe auf 12% festzusetzen.

Herr Pfr. Waeber kann die gefallenen Worte nicht unwidersprochen lassen. Jeder Kanton muss sich zuerst seinen eigenen Bedürfnissen anpassen. Wir lassen uns nicht gern sagen, wie es hier bei uns gemacht werden muss.

Herr Zentralquästor Gürtler begründet seinerseits den Antrag des Direktions-Komitees an Hand der Zahlen, von der Annahme ausgehend, dass die diesjährigen Sammlungen nicht so hoch ausfallen werden wie letztes Jahr.

Herr Landammann Tobler möchte, nachdem die grossen Kantone zu

genzுகommen, bereit ist, den Antrag von 12% anzunehmen. Sein Wunsch, ohne Abstimmung zur Einigung zu kommen, geht nicht in Erfüllung, nachdem Dekan Steger erwähnt, man sehe es in St.Gallen überhaupt nicht überall gäbe, dass ein Teil des Sammlungsergebnisses ausserhalb des Kantones gehe und ^{daher} auf seinem Antrag beharrt.

In der offenen Abstimmung vereinigt der Antrag von Frl. von Segesser 20 Stimmen auf sich, derjenige von Dekan Steger 10 Stimmen. Mit 20 gegen 10 Stimmen ist damit die Abgabe an die Kantone auf 86% angesetzt.

6. Ausrichtung von Subventionen aus der Zentralkasse.-

Herr Dr. Wegmann referiert über die Anträge des Direktions-Komitees. Die Subventionen an folgende drei Altersasyle werden, nach Beantwortung einer Anfrage von Pfr. Hauri, durch den Präsidenten des Direktions-Komitees, von der Versammlung gutgeheissen:

greissenasyl St. Joseph in Luzern	Fr. 5000.-
Altersheim Brunnmatt in Liestal	" 5000.-
Ricovero Ospedale della Leventina in Faedo	" 1000.-

Die Spende an das Altersheim Brunnmatt soll als aufbrauchbarer Fonds zur Herabsetzung des Kostgeldes Verwendung finden.

Ebenso wird dem Direktions-Komitee der verlangte Kredit von Fr.5000 für Ausrichtung von Subventionen im Laufe des Jahres erteilt.

Zum Kredit für die Ausgestaltung der "Nachrichten" bemerkt Dr. Wegmann gegenüber dem Votum von Pfr. Etter, es bestehe nicht die Absicht, eine Zeitschrift ähnlich Pro Juvvntute oder der Zeitschrift für Gemeinnützigkeit zu schaffen. Die Ausgestaltung der Zeitschrift soll unter tunlichster Rücksicht auf die Zeitumstände erfolgen. Zunächst ist bloss vierteljährliches Erscheinen vorgesehen. Nach diesen Aufschlüssen wird auch dieser Kredit in der Höhe von Fr. 5000 bewilligt.

Anschliessend an die Subventionen wird der Antrag des Genfer Komitees wegen Entschädigung an Herrn Champod behandelt (Trakt.3). Dir. Jaques betont einleitend, das dem Genfer Komitee vor allem daran

Organisation und der Ausbau der Stiftung bedingte den Austritt des Herrn Champod aus seiner bisherigen Stellung. Durch seine Entlassung ist er in ⁱⁿ finanzielle Schwierigkeiten geraten. Die Bezahlung von drei Monatsgehältern genügt nicht in der gegenwärtigen Zeit der Arbeitslosigkeit. Das Genfer Komitee beantragt daher die Ausrichtung einer letzten Abfindung von Fr. 2000.-. Ferner befürwortet es einen Brief an Herrn Champod, worin ihm bezeugt wird, dass sein Austritt nicht in moralischen Defekten seine Ursache hat.

Oberst de Marval verliest als Sprecher des Direktions-Komitees eine kurzgefasste Antwort, die folgenden hauptsächlich Gedanken Ausdruck gibt:

Die Stiftung hat Herrn Champod bereits drei Monatsgehälter seit seinem Ausritt bezahlt. Das Direktions-Komitee beschäftigte sich vor Eintreffen des Genfer Antrages mit der Frage, ob darüber hinaus noch etwas für den früheren Zentralsekretär getan werden sollte kam aber aus triftigen Gründen dazu, vorläufig davon abzusehen. Einmal hat Herr Champod die ihm vom Präsidenten des Direktionskomitee in dessen Schreiben vom 25. Juni, welches verlesen wird, dargereichte Hand zur Beilegung der Missheiligkeiten nicht ergriffen; dazu sind im Gegenteil briefliche Aeusserungen von ihm an Drittpersonen durchgesickert, welche von einer alles andere als versöhnlichen Gesinnung zeugen, auch die Verumstündigungen seines Austrittes aus der Stiftung tendenziös und entstellt wiedergeben.. Dem Direktionskomitee fehlen übrigens tatsächliche Unterlagen über die Notwendigkeit weiterer Unterstützung, ja sogar die Ueberzeugung, dass Herrn Champod selbst - ehe er nicht eine Stelle angenommen - mit einer wiederholten Unterstützung wirklich gedient sei. Aus den ange deuteten Gründen kam das Direktionskomitee in seiner letzten Sitzung zum Schlusse, dass es den Antrag des Genfer Komitees nicht befürworten könne. Es wird ihm aber auch keinen Widerstand entgegensetzen, falls die Versammlung weitere Stiftungsgelder zur Unterstützung des Herrn Champod verwenden will und wird ebenso zur vorgeschlagenen Höhe der Entschädigung nicht Stellung nehmen.

der hätte abgefasst werden können, Kenntnis gegeben worden ist.

Um der Sache ein Ende zu machen, schlägt Herr Bundesrat Motta vor, Herrn Champod auf dem Wege der Spende Fr. 1000 zu geben.

Herr Pfr. Borel aus La Chaux-de-Fonds wünscht, dass das Direktions-Komitee die Höhe der Entschädigung bestimmen solle. Da der Präsident bemerkt, dass es der Wunsch des Direktions-Komitees sei, die Abgeordnetenversammlung möchte endgültig die Entschädigung festsetzen, beantragt Pfr. Borel die Bezahlung von weiteren drei Monatsgehalten.

Oberst Lichtenhahn erinnert an sein Votum an der ausserordentlichen Abgeordnetenversammlung. Die Stiftung hat aber mit Zahlung von drei Monatsgehalten, über den Austritt von Herrn Champod hinaus, das Mögliche getan. Wenn wir Herrn Champod noch Fr. 1000 bewilligen, so haben wir wirklich das Äusserst zu Verantwortende getan.

Oberst de Marval orientiert, nicht im Namen des Direktions-Komitees, sondern persönlich, die Versammlung über den Gehalt, den Herr Champod in seiner früheren Stellung, und den erheblich höheren, den er als Sekretär bezog.

Herr Dir. Koenig betont die Pflicht, an die Stiftung zu denken und wünscht Abstimmung über folgende drei Anträge: Antrag Genf, Antrag Bundesrat Motta und Antrag auf völlige Ablehnung einer weiteren Spende.

Herr Pfr. Hauri lehnt jede Verpflichtung zu einer weiteren Zahlung unbedingt ab, möchte jedoch noch einmal das gute Herz sprechen lassen und befürwortet eine letzte Entschädigung, gewissermassen im Sinne einer Gründerbonifikation; ob Fr. 2000 oder Fr. 1000 ist ihm gleichgültig.

Herr Pfr. Borel zieht seinen Antrag zurück. In der Eventualabstimmung siegt der Antrag auf eine Entschädigung von Fr. 1000 mit 15^{Stimmen} gegen 6 Stimmen, welche auf Fr. 2000 gehen wollen. In der Schlussabstimmung über Fr. 1000 oder völlige Ablehnung spricht sich die offenkundige Majorität für eine letzte Entschädigung von Fr. 1000 aus.

Damit verschwindet, wie der Vorsitzende hervorhebt, die Angele-

7. Genehmigung des Budgets für 1923.- Der Vorsitzende konstatiert stillschweigende Zustimmung zum vorgelegten Entwurf (Beil. 5 zum Orig.-prot.).

8. Aufnahme der latjénischen Bezeichnung "Pro Senectute" in §1 der
Stiftungsurkunde
Diese formelle Statutenänderung wird einstimmig gutgeheissen.

9. Aussprache über die Festsetzung eines möglichst einheitlichen
Zeitpunktes für die kantonalen Sammlungen.-

Angeichts der vorgerückten Zeit beantragt Herr Pfr. Hauri, der das einleitende Referat halten soll, Trakt. 9 von der Tagesordnung abzusetzen, und stellt in Aussicht, dass er gerne in der nächsten oder übernächsten Nummer der "Nachrichten" einige Darlegungen über seine Auffassung geben werde. Dieser Antrag wird angenommen.

Auf die Anfrage des Vorsitzenden, ob noch jemand das Wort wünscht macht Herr Delacrétaz aus Lausanne die Anregung, das Direktions-Komitee möchte die Frage studieren, für die alten Leute eine ihren Kräften angemessene Beschäftigung zu finden und bittet, sich mit Herrn Helbling, Sekretär der Blindenfürsorge in Zürich, der diesbezügliche Anstalten für die Blinden getroffen hat, in Verbindung zu setzen.

Der Vorsitzende nimmt diese Anregung zuhanden des Direktions-Komitees entgegen, desgleichen den Wunsch von Herrn Pfr. Hauri, dass in Zukunft wennmöglich alle Anträge mit der Einladung schriftlich zugestellt werden möchten. Herr Pfr. Hauri bedauert, dass nun keine freie Aussprache nach der Sitzung, wie gedacht, mehr möglich sei und bittet, die Anregung in Wiedererwägung zu ziehen, am Vormittag die Delegierten der kantonalen Komitees zu versammeln zur Besprechung irgend eines praktischen Themas.

Der Vorsitzende nimmt an, dass das Direktions-Komitee auch dieser zweiten Anregung nach Möglichkeit Rechnung tragen wird.

5 Uhr 45 schliesst der Präsident die Sitzung und dankt den Teilnehmern für ihr Erscheinen.

FÜR DAS ALTER
Stiftung der Schweiz,
sinnützigen Gesellschaft.

Zürich, den 20. Oktober 1922.

Zentralsekretariat.

An die Abgeordneten der Stiftung

"Für das Alter".

Sehr geehrte Damen und Herren,

Wir haben die Ehre, Sie zu der
Sitzung, den 31. Oktober 1922, nachmittags 2 1/4 Uhr in Bern (Bürgerhaus,
Langgasse) stattfindenden ordentlichen Abgeordnetenversammlung der Stiftung
"Für das Alter" einzuladen.

Verhandlungsgegenstände:

Eröffnung durch den Präsidenten der Stiftung, Herrn Bundesrat Motta.

Abnahme von Jahresbericht und Jahresrechnung 1921 (3 Beilagen).

Antrag des Genfer Komitees wegen Entschädigung an Herrn Champod.

Wahlen: a) Wahl des Bureaus der Abgeordnetenversammlung und der Rechnungsrevisoren gemäss §4, Abs. 2, der Stiftungsurkunde.

b) Wahl von 2/3 der Mitglieder des Direktions-Komitees, dessen Präsidenten und Sekretär, gemäss §5, Abs. 2, der Stiftungsurkunde.

Beschlussfassung auf Antrag des Direktions-Komitees über den Prozentsatz der den kantonalen Komitees zukommenden Gelder gemäss §5, Abs. 3, der Stiftungsurkunde.

Ausrichtung von Subventionen aus der Zentralkasse (Beilage).

Genehmigung des Budgets für 1923 (Beilage).

Aufnahme der lateinischen Bezeichnung "Pro Senectute" neben dem deutschen, französischen und italienischen Namen der Stiftung in §1 der Stiftungsurkunde.

Aussprache über die Festsetzung eines möglichst einheitlichen Zeitpunktes für die kantonalen Sammlungen. Kurzes einleitendes Referat von Herrn Pfarrer J.R. Hauri, Präsident des zürcherischen Kantonal-Komitees.

Jedes Kantonal-Komitee hat das Recht, zwei Abgeordnete zu delegieren.

Einem wiederholt geäusserten Wunsche entsprechend, findet in Verbindung mit der ordentlichen Abgeordnetenversammlung eine freie Zusammenkunft der Vertreter der kantonalen Komitees der Schweiz, Gemeinnützigen Gesellschaft und der Mitglieder des Direktions-Komitees statt. Da die Abgeordnetenversammlung nicht am Vormittag angesetzt werden kann und die inoffizielle Zusammenkunft sich naturgemäss an die offizielle anschliesst, möchten wir versuchsweise zu einer anglossen Vereinigung nach der Sitzung einladen, in der Meinung, dass die Spätzeit zur Rückkehr benützt würden.

Die in Bern anwesenden und die schon vor Tisch dort eintreffenden Damen und Herren haben Gelegenheit, sich im Bürgerhaus um 12¹/₂ Uhr zu einem gemeinsamen Mittagessen zu treffen.

Namens des Direktions-Komitees.

Stiftung „Für das Alter“.

Jahresbericht 1921.

I. Allgemeines.

Ins Berichtsjahr fällt die juristische Errichtung der Stiftung kraft notarieller Urkunde, die Eintragung ins Handelsregister und die Übernahme der Aufsicht durch den hohen Bundesrat. Die Anstrengungen der im Kriegsjahr 1917 ins Leben gerufenen Stiftung waren zunächst darauf konzentriert, sich organisatorisch zu konsolidieren, in den Kantonen Wurzel zu fassen und vor allem die nötigen Mittel zur Fürsorge für bedürftige Greise aufzubringen. Erst nachdem das Werk durch die Bemühungen seiner Gründer und Organe zu einem regen tatsächlichen Leben erstarkt war, machte sich das Bedürfnis geltend, sein rechtliches Dasein auf eine dauerhafte Grundlage zu stellen. Die Vorbereitungen dazu reichen ins Jahr 1920 zurück. Am 9. März 1921 wurde von dem öffentlichen Notar des Kreises Zürich (Altstadt) die Stiftungsurkunde errichtet, unter Mitwirkung des Präsidenten und des Aktuars der Schweizerischen Gemeinnützigen Gesellschaft, welche bekanntlich das Patronat über das neue gemeinnützige Werk übernommen hat und als Stifterin den notariellen Akt veranlaßte. Am 14. April 1921 erfolgte die Eintragung ins Handelsregister, gestützt auf die notariell ausgefertigte Stiftungsurkunde. Endlich wurde, um Gesetz und Statuten zu genügen, das Ansuchen an den hohen Bundesrat gerichtet, die Aufsicht über die Stiftung übernehmen zu wollen. Die zuständigen Departemente, das eidg. Departement des Innern und das eidg. Justiz- und Polizeidepartement, unterzogen die Stiftungsurkunde und die zugehörigen Dokumente einer einläßlichen Prüfung, die zu mehrfachen Aufschlußerteilungen seitens des Direktionskomitees Anlaß bot. Am 29. Juni 1921 benachrichtigte der Chef des eidg. Departements des Innern, Herr Bundesrat Chuard, den Präsidenten des Direktionskomitees, daß der Bundesrat in seiner Sitzung vom 25. Juni 1921 folgendes beschlossen habe: „Das Departement des Innern wird zu der Erklärung ermächtigt, daß der Bundesrat die Aufsicht über die Stiftung „Für das Alter“ im Sinne des Art. 86 des Z.-G. übernehme und von nun an die alljährliche Vorlage eines förmlichen Berichtes mit Rechnung über die Verwaltung der Stiftung gewärtige“.

Bericht und Rechnung sind jeweilen dem Departement des Innern einzusenden und zwar erstmals 1922 für das Jahr 1921.

II. Abgeordnetenversammlung.

Die ordentliche Abgeordnetenversammlung fand am 27. Oktober 1921 unter dem Vorsitz des Präsidenten der Stiftung, Herrn Bundesrat Motta, in Bern statt, in Anwesenheit von 43 Damen und Herren, darunter die Vertreter von 16 Kantonalkomitees. Jahresbericht und Jahresrechnung 1920 wurden genehmigt, ebenso der Kostenvoranschlag für 1922. Von der Ausrichtung von Subventionen aus der Zentralkasse wurde für einmal Umgang genommen, in der Absicht, an der ordentlichen Abgeordnetenversammlung von 1922 dann über die Eingänge des Jahres 1921 zu verfügen. Damit wurde bezweckt, fortan die Subventionen nicht mehr aus den laufenden Einnahmen, sondern aus dem Ergebnis des abgeschlossenen Rechnungsjahres, nach Bestreitung der Unkosten der Zentralleitung, zu bewilligen. Die Versammlung beschloß ferner, die Abgabe von 15% an die Zentralkasse aus dem Ergebnis der kantonalen Sammlungen für das Jahr 1922 beizubehalten. An die Behandlung der ordentlichen Jahresgeschäfte schlossen sich ein Referat des Zentralsekretärs über „Das bedürftige Alter und die Stiftung „Für das Alter“ sowie eine allgemeine Aussprache an, in welcher einige wertvolle Anregungen gemacht wurden.

III. Kantonale Komitees.

Die kantonalen Komitees haben in ihrer überwiegenden Mehrheit im Berichtsjahr eine rege Tätigkeit entfaltet und der Stiftung neuen Boden errungen. In Nr. 7 der „Nachrichten“ vom Mai 1922 ist darüber unter der Überschrift „Aus den Berichten der kant. Komitees“ eingehender berichtet worden. Besonders erfreulich ist die Wahrnehmung, daß, wie die dem Zentralsekretariat vom Argus der Presse zugestellten Zeitungsausschnitte dartun, auf dem Gebiete der Pressepropaganda ein bedeutender Fortschritt erzielt worden ist. Einzelne kantonale Komitees wie Zürich, Bern, Luzern, St. Gallen und Schaffhausen haben, hauptsächlich zu propagandistischen Zwecken, ihre Jahresberichte im Druck erscheinen lassen.

Sammlungen. Gemäß § 7 der Stiftungsurkunde fällt in den Aufgabenkreis der kantonalen Komitees die Durchführung der jährlichen Sammlung. Die in den meisten Kantonen gebräuchliche und wirksamste Sammlungsform bildet die Haussammlung, wodurch jedermann erreicht wird. Leider hat sich bis jetzt immer noch kein einheitlicher Zeitpunkt für die Sammlung in allen Kantonen festsetzen lassen, worunter die Sammlungspropaganda

und damit auch der Sammlungserfolg leidet. Immerhin entfällt der Großteil der Sammlungen auf den Herbst.

Wir legen der nachstehenden Aufstellung zum ersten Mal durchweg das Nettoergebnis der kantonalen Sammlungen zugrunde, also nach Abzug der Sammlungskosten, da die so gewonnenen Zahlen am ehesten unter einander vergleichbar sind.

	Fr.
Aargau	15,346.90*
Appenzell A./Rh.	7,489.04
Appenzell L./Rh.	2,165.15
Baselland	5,557.19
Baselstadt	18,516.35
Bern	29,175.85*
Berner Jura (Nordjura)	2,117.45
Genf	12,280.30
Glarus	9,801.45
Graubünden	10,215.50
Luzern	10,148.40
Neuenburg	380.—*
Nidwalden	200.—*
St. Gallen	64,436.54
Schaffhausen	10,649.63
Schwyz	8,653.65
Solothurn	16,554.08
Tessin	3,154.20
Thurgau (evangelisch)	23,637.65
Thurgau (katholisch)	5,370.45
Uri	3,922.65
Waadt	3,300.—*
Zürich	208,642.95
Total	472,015.38

* Teilsammlungen.

21 Kantone und Halbkantone, genau so viele, wie im Vorjahre, wenn auch teilweise andere, haben zusammen Fr. 472,000 eingebracht gegen Fr. 420,000 im Vorjahre. Da letztes Jahr für eine Anzahl Kantone das Bruttoergebnis berücksichtigt wurde, dieses Jahr aber durchweg das Nettoergebnis, ist die Zunahme noch ausnehmlicher als sie in diesen Zahlen zum Ausdruck kommt. Wie 1920 haben auch 1921 einige Kantone wegen der schlechten Wirtschaftslage keine Haussammlungen durchzuführen gewagt, vielfach aber sind an deren Stelle Bilderverkäufe, Kirchenkollekten, Lichtbildervorträge, Einzug von Mitgliederbeiträgen etc. getreten.

Einige Kantone haben im Berichtsjahre beträchtliche Zuwendungen von Todes wegen erhalten, vor allem Appenzell A./Rh. Fr. 25,000 von Frau Mathilde Schläpfer-Graf sel. und Glarus zwei Drittel des Zinsertragnisses des von Frau Ursula Schmid-Zweifel sel. der Gemeinnützigen Gesellschaft Glarus vermachten Kapitals von Fr. 97,576.50.

Fürsorge. Die Fürsorgetätigkeit der kantonalen Komitees der Stiftung für bedürftige Greise im Jahre 1921 wird in nachstehender Übersicht dargestellt:

	Zahl der unterstützten Greise	Unterstützungssumme	Beiträge an Altersfürsorgeeinrichtungen
Aargau	30	3,128.—	4,854.—
Appenzell A./Rh	224	6,720.—	—.—
Appenzell J./Rh.	26	780.—	1,300.—
Baselland	20	1,180.—	1,400.—
Baselstadt	—	—.—	13,750.—
Bern	10	975.—	21,800.—
Berner Jura	42	2,200.—	—.—
Genf	245	13,279.50	—.—
Glarus	172	10,690.—	—.—
Graubünden	107	14,075.—	—.—
Luzern	240	16,180.—	—.—
Neuenburg	7	730.—	—.—
St. Gallen	689	59,970.—	18,000.—
Schaffhausen	90	13,170.50	—.—
Schwyz	153	4,525.—	—.—
Solothurn	223	10,200.50	—.—
Tessin	157	2,217.—	—.—
Thurgau evangelisch	145	10,331.95	800.85
Thurgau katholisch	30	795.—	—.—
Uri	20	1,530.—	—.—
Zug	55	3,150.—	—.—
Zürich	1304	171,627.15	7,000.—
Total	3989	347,454.60	68,904.85

Die Zahl der unterstützten Greise und Greisinnen ist von zirka 2700 im Jahre 1920 auf über 3900 im Jahre 1921 gestiegen, die Gesamtsumme der Einzelunterstützungen von Fr. 243,000 auf Fr. 347,000. Für bestehende und neu zu gründende Altersheime sowie sonstige Altersfürsorgeeinrichtungen wurden von den Kantonalkomitees beinahe Fr. 69,000 verwendet gegenüber Fr. 60,000 im Vorjahre. Das Schwergewicht der Fürsorgetätigkeit der Kantonalkomitees ist also noch mehr als bisher zugunsten der Einzelunterstützungen verschoben worden. Eine Sonderstellung nehmen das baselstädtische Kantonalkomitee, das prinzipiell von Einzelunterstützungen absieht, und der Verein „Für das Alter“ im Kanton Bern ein, dessen Hauptzweck auf die Schaffung regionaler Altersheime gerichtet ist.

Um ihre Fürsorgetätigkeit auch für den Fall, daß die jährliche Sammlung aus irgend einem Grunde ausbleiben oder kleinere Erträgnisse abwerfen würde, aufrecht erhalten zu können, haben die meisten Kantonalkomitees je nach ihren Eingängen sich gewisse Reserven angelegt. In einzelnen Kantonen besteht auch die Absicht, gelegentlich einen Fonds für die Errichtung eines Altersheims auszuscheiden, um dem sich immer fühlbarer machenden Mangel an solchen Anstalten etwas abzuhelpen.

IV. Direktionskomitee.

Das Direktionskomitee, aus welchem Herr Notar Spielmann in Lausanne infolge Rücktrittes ausschied, hielt im Berichtsjahre

fünf Sitzungen ab, davon eine ganztägige. Sie waren zum Teil der Erledigung der ordentlichen Geschäfte gewidmet, wie Vorbereitung von Jahresbericht, Jahresrechnung und Budget für die Abgeordnetenversammlung von 1921, Ausführung der Beschlüsse der Abgeordnetenversammlung von 1920 etc. Außerdem beschäftigte die juristische Errichtung der Stiftung, die Ausrichtung der Subventionen aus der Zentralkasse, die Festsetzung des Arbeitsprogramms sowie die Beschlußfassung über die Vorlagen des Zentralsekretariates sowohl das Direktionskomitee als Ganzes als auch namentlich sein Bureau, dessen Präsident überdies die Überwachung des Sekretariates und dessen Quästor das gesamte Rechnungswesen besorgt. Neben der gutachtlichen Tätigkeit, die zusehends in der Tätigkeit des Direktionskomitees an Bedeutung gewinnt, verdient die Anfrage der von der Schweizerischen Gemeinnützigen Gesellschaft eingesetzten Studienkommission für Sozialversicherung hervorgehoben zu werden, ob die Stiftung bereit wäre, für den Fall der Schaffung eines Übergangsstadiums bis zum Inkrafttreten der Altersversicherung, bei der vorgesehenen jährlichen Verteilung von Bundesgeldern für das bedürftige Alter mitzuwirken. Das Direktionskomitee gab der Studienkommission, nach eingehender Prüfung der unter Umständen an die Stiftung herantretenden neuen Aufgabe, prinzipiell eine zusagende Antwort und dokumentierte auf verschiedene Weise sein lebhaftes Interesse am Zustandekommen der Altersversicherung wie eines eventuellen Provisoriums bis zu ihrer Einführung.

Subventionen aus der Zentralkasse. Gemäß den Beschlüssen der Abgeordnetenversammlung von 1920 wurden folgende Subventionen ausgerichtet:

An die Gesellschaft für ein evangelisches Talasyl des Bündner Oberlandes in Ilanz	Fr. 12,000. —
An das Asil des Vicillards in Vérolliez-St. Maurice	„ 8,000. —
An die Armen- und Greisenanstalt in Louk-Susten	„ 4,000. —
An die Stiftung Schweizer Taubstummenheim für Männer in Uetendorf (Bern)	„ 5,000. —
An das Altersheim Gsteig bei Saanen	„ 1,000. —

Nach den Urkantonen und dem Tessin, welche im Vorjahre Beiträge aus der Zentralkasse erhalten hatten, kamen diesmal Wallis und Graubünden an die Reihe, wo die eigenen Mittel zur Gründung und zum zeitgemäßen Ausbau von Altersasylen nicht ausreichen.

Ferner wurde der für die Verteilung des großen Ankerbildes „Großvater und Enkel“ an die schweizerischen Primarschulen bewilligte Kredit von Fr. 6000 zum großen Teile verwendet. Schließlich beschloß das Direktionskomitee in seiner Sitzung vom 27. Oktober 1921, aus dem ihm von der Abgeordnetenversammlung

von 1920 eingeräumten Kredit von Fr. 5000 eine Subvention von Fr. 2000 an die Stiftung „Nos Pénates“ in Lausanne zu gewähren, welche nicht pensionsberechtigten und mittellosen schweizerischen Lehrerinnen ein Heim bieten will. Die Subvention sollte auf Fr. 3000 erhöht werden, falls das Heim im Laufe des Winters eröffnet würde, was dann auch der Fall war. Diese Subvention war dringlich, denn seit langen warteten zahlreiche Lehrerinnen, die alt und arm aus Rußland zurückgekehrt waren, auf Aufnahme.

Insgesamt wurden im verflossenen Jahr Fr. 33,000 aus der Zentralkasse für Beiträge an Altersheime verausgabt; dazu kommt ein Teil des Ankerbildkredits von Fr. 6000. Die Aufwendungen der Zentralkasse und der kantonalen Kassen für Altersfürsorgeeinrichtungen im Jahre 1921 erreichen damit zusammen den Betrag von beinahe Fr. 102,000, die Aufwendungen für Altersfürsorge überhaupt Fr. 455,000.

V. Zentralsekretariat.

Die Aufgabe des Zentralsekretariates läßt sich in einen organisatorischen, einen propagandistischen, einen informatorisch-konsultativen und in einen administrativen Teil gliedern.

Auf organisatorischem Gebiet ist ein langsamer, aber steter Fortschritt zu verzeichnen. Während vor Jahresfrist elf Kantone und Halbkantone ein schon ziemlich befriedigendes Netz von Gemeindevertretern besaßen, ist ihre Zahl im Berichtsjahre auf 14 Kantone und Halbkantone gestiegen. Die meisten Besuche des Zentralsekretärs hatten den Ausbau der Organisation als oberstes Ziel im Auge.

Die Propaganda nimmt in der Tätigkeit des Zentralsekretariates einen wichtigen Platz ein, und zwar sowohl in der Gestalt der Aufklärung der Öffentlichkeit über die Lage und die Bedürfnisse der notleidenden Alten als in der Beschränkung auf das nächstliegende Ziel der eigentlichen Sammlungspropaganda. Letztere ist um so wirksamer, je mehr sie den örtlichen Verhältnissen angepaßt wird, und kann mit dem Ausbau der kantonalen Organisation immer mehr den Kantonalkomitees überlassen werden.

Dem Wunsche der Mehrheit der kantonalen Komitees entsprechend, gab das Zentralsekretariat ein neues Bild für 1921 heraus; seine Wahl fiel mit Zustimmung des Direktionskomitees auf ein Bild von Colm, das zwei greise Eheleute in einer Stube darstellt, die sich am Feierabend miteinander unterhalten.

Im übrigen hat es das Zentralsekretariat als eine seiner Hauptaufgaben angesehen, die Propaganda der Kantonalkomitees, namentlich derjenigen, die mit besonderen Schwierigkeiten zu

kämpfen haben, zu unterstützen. Im Einverständnis mit den Präsidenten einiger Kantonalkomitees richtete es, im Anschluß an die Verteilung des großen Ankerbildes, die sich vor allem zur Propaganda unter der Lehrerschaft und der Jugend eignet, an zahlreiche Personen Zirkulare nebst Drucksachen, um dem Werke Sympathien und neue Mitarbeiter zu gewinnen. Auf diese Weise wurden 3400 Zirkulare und 4450 Broschüren versendet. Die Zahl der den Primarschulen geschenkten großen Ankerbilder beträgt 5440, die Zahl der kleinen an die Schüler verkauften Bilder 37,200. Der Erfolg dieser Wirksamkeit ist nicht bloß in der Erhöhung der Sammlungsergebnisse zu suchen, sondern in dem größeren Verständnis und der wachsenden Anteilnahme der Bevölkerung, insbesondere der Jugend, an dem Lose der Greise und Greisinnen. Das Sekretariat möchte es nicht unterlassen, auch an dieser Stelle den freiwilligen Mitarbeiterinnen zu danken, mit deren Hilfe es diese beträchtliche Arbeit bewältigen konnte, sowie der Oberpostdirektion, welche für die Verteilung des großen Ankerbildes in zuvorkommender Weise Freimarken im Werte von Fr. 750 bewilligte.

Auch der Presse wurde vom Zentralsekretariat die verdiente Beachtung geschenkt: etwa 400 Zeitungen in den verschiedenen Landesteilen wurden zu wiederholten Malen mit kleineren Mitteilungen bedient, um die Öffentlichkeit über die Tätigkeit der Stiftung aufzuklären. Dazu kamen Spezialeinsendungen an die Tageszeitungen. Wir sprechen hiemit den verehrlichen Redaktionen für ihr großes Entgegenkommen unsern verbindlichen Dank aus.

Die „Nachrichten der Stiftung „Für das Alter“ endlich, welche bisher in erster Linie für unsere Mitarbeiter bestimmt waren und zunächst zu einer auch weitere Kreise interessierenden Vierteljahrsschrift ausgebaut werden sollen, erschienen zweimal im Laufe des Jahres in einer deutschen und einer französischen Ausgabe.

Der informativ-konsultative Teil der Tätigkeit des Zentralsekretariates und der administrative gebon nur zu wenigen Bemerkungen Anlaß. Der Zentralsekretär und seine Gehülfen besuchten mehrere Altersasyle und Armenhäuser, um sich so genau als möglich über die darin zutage tretenden Bedürfnisse zu informieren. Die dabei gemachten Beobachtungen wurden in dem an der Abgeordnetenversammlung vom 27. Oktober 1921 gehaltenen Referat über „Das bedürftige Alter und die Stiftung „Für das Alter““ berücksichtigt. Die als Broschüre veröffentlichten Ausführungen sind dazu bestimmt, die Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit auf die Lage der Greise in gewissen Anstalten zu lenken.

Wie im vorhergehenden Jahr hat das Zentralsekretariat um Weihnachten unter die bedürftigsten Altersasyle und Armenhäuser Bilder verteilt, die uns billig zu stehen kamen, ja zum Teil ge-

schenkt wurden. Wie letztes Jahr wurden uns von verschiedenen Seiten alte Rahmen und Gläser unentgeltlich überlassen, wofür wir den freundlichen Gebern herzlich danken. Auf diese Weise konnte das Zentralsekretariat, das sonst von der unmittelbaren Altersfürsorge ausgeschlossen ist, einer Reihe in Anstalten untergebrachter alter Leute eine dauernde Freude bereiten.

Der Zentralsekretär und seine Gehilfin widmeten 28 Tage dem Besuch von kantonalen Komitees und von Anstalten. Gegenstand der Unterredung mit den Spitzen der kantonalen Komitees bildete der Ausbau der Organisation, ferner Sammlung, Propaganda, Erhebung über die Lage der bedürftigen Greise und Greisinnen usf.

VI. Rechnung.

Infolge der von der letzten ordentlichen Abgeordnetenversammlung gutgeheißenen Maßregel, mit den Subventionen aus der Zentralkasse für einmal auszusetzen, um dieselben künftig nicht den laufenden Einnahmen zu entnehmen, sondern aus dem Vorschlag des abgeschlossenen Rechnungsjahres ausrichten zu können, schließt die Jahresrechnung 1921 mit einem Vorschlag von Fr. 51,000. Dieser Vorschlag ist nicht als eine definitive Mehrung des Stiftungsgutes zu betrachten, sondern es kommen davon die durch die nächste ordentliche Abgeordnetenversammlung zu beschließenden Subventionen in Abzug. Die Einnahmen der Zentralkasse, welche im Vorjahre um Fr. 37,000 auf Fr. 72,000 zurückgegangen sind, haben sich wieder auf Fr. 80,000 erhoben, die Ausgaben sind, in der Hauptsache wegen des Wegfalls der Subventionen, von Fr. 75,000 auf Fr. 29,000 gesunken, worunter das Sekretariat mit nicht ganz Fr. 24,000 figurirt.

Nicht mehr in die Berichtsperiode fällt ein Ereignis, dessen Würdigung in den Bericht über 1922 gehört, das aber an dieser Stelle nicht unerwähnt bleiben kann. Auf den 1. April 1922 ist der bisherige Zentralsekretär, Herr M. Champod, aus dem Sekretariat ausgeschieden und durch Dr. jur. Werner Ammann ersetzt worden.

Der Präsident des Direktionskomitees: Der Zentralsekretär:

Dr. F. Wegmann.

W. Ammann.

Stiftung
"FUER DAS ALTER"

Revisionsbericht

und Antrag an die Abgeordnetenversammlung der Stiftung
"Für das Alter"

Die unterzeichneten Rechnungsrevisoren haben die vom Quästor, Herrn Werner Gürtler in Winterthur, vorgelegte Rechnung pro 1921 geprüft.

Die Einträge in das Kassabuch und Journal und das Hauptbuch wurden stichprobeweise mit den vorgelegten Belegen verglichen und ergaben die Richtigkeit der abgelegten Jahresrechnung.

Die Ausweise über das Bankguthaben sowie über die Wertschriftenbestände, die vorsichtigerweise zu den letztjährigen Kursen eingestellt sind, wurden ebenfalls geprüft und richtig befunden.

Die unterzeichneten Revisoren beantragen daher, die vom Quästor, Herrn W. Gürtler, gestellte übersichtliche und gut geordnete Rechnung unter bester Verdankung der geleisteten grossen Arbeit zu genehmigen.

Bern und Zürich, den 31. August 1922.

sig. Ch. Schnyder de Castella.

sig. Robert R. Bächtli.

Stiftung

FÜR DAS ALTER"

Kostenvoranschlag 1923.

		<u>1922</u>	<u>1921</u>	<u>Rechnung 1921.</u>
A. Zentralsekretariat & Regionalsekretariat für die kath. Kantone:				
1. Drucksachen & Papiere	Fr. 2900	3500	5000	1455.85
2. Reisespesen	" 1200	1200	1800	1008.20
3. Besoldungen	" 17800	18000	18000	17483.-
4. Allgemeine Unkosten	" 4000	3500	3500	4048.80
Total	Fr. 25900	26200	28300	23996.85
B. Direktions-Komitee	" 1100	1000	800	1122.80
Gesamtkosten der Zentralverwaltung	Fr. 27000	27200	29100	25118.85

Name:

Oberst Bohner
 W. Ammann
 N. Marval
 Mercur Kähler
 P. A. Lott
 Casparys Jr.
 D. Lehmann
 Frau H. Langen. Pleuler
 S. Kaelin
 Frau S. Melliger
 Carl Ab. Hong
 Reges v. Segesser
 Marie Odermatt
 Therese Uebli
 Helvetia Koenig
 Jacques Jehu
 M. v. H. L. Lott
 O. v. S. Lott
 Mott
 F. Hermann

aus:

Basle
 Zürich
 Neuchâtel
 Winterthur
 Biele
 Balne / Thoren
 Solothurn
 Solothurn
 Zürich
 Frauenfeld
 Luzern
 Alpnach
 Fribourg
 Lausanne
 Grenchen
 Grenchen
 Fribourg
 Poretz
 Zürich

vertritt:

Dr. Comill u. Peter Hrenk
 Cte de Direction
 Kreisbau - Komitee
 Thurgau ev. & Zentralkomitee
 Stiftung Appenzell A.
 Kantonal - Komitee Soloth
 Mitgl. d. Dis. Komitees
 Präs. d. Kantonal Kom. Solothurn
 Schz. geom. Gesellschaft
 kathed. Sektion Thurg.
 Luzerner Kantonal Komitee
 Obwaldener Kd. - Komitee
 Kantonal Kom. Obwald
 Komitee cantonal send
 " " Jura
 " " Genève
 " " Fribourg
 Direction des...